



|                                                      |                 |                  |
|------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>                              | Vorlage Nr.:    | <b>2020/0779</b> |
|                                                      | Verantwortlich: | <b>Dez. 1</b>    |
| <b>Beschlussfassung zum Vergleich 2. Rheinbrücke</b> |                 |                  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage |            |     |   |    |          |
|-------------------------------|------------|-----|---|----|----------|
| Gremium                       | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Hauptausschuss                | 14.07.2020 | 7   |   | x  |          |
| Gemeinderat                   | 21.07.2020 | 3   | x |    |          |
|                               |            |     |   |    |          |

#### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem in Anlage beigefügten Vergleich im Rechtsstreit mit dem Land Baden-Württemberg zu und macht von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                           |                                        |                                                                                                                   |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                 |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                           |                                        |                                                                                                                   |                 |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |                                        |                                                                                                                   |                 |
| IQ-relevant                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | x                         | Nein                                   | Ja                                                                                                                | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | x                         | Nein                                   | Ja                                                                                                                | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | x                         | Nein                                   | Ja                                                                                                                | abgestimmt mit  |

Im Klageverfahren der Stadt Karlsruhe gegen das Land Baden-Württemberg wegen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der zweiten Rheinbrücke fand am 24. und 25. Juni 2020 die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof statt. Auch die Klage des BUND war Gegenstand der Verhandlung. An deren Ende nahm das Gericht eine Bewertung der Erfolgsaussichten der Klagen des BUND und der Stadt Karlsruhe vor. Nach Einschätzung des Gerichts seien zwar deutliche Mängel an dem Planfeststellungsbeschluss erkennbar geworden, diese seien aber nicht so schwerwiegend, dass sie nicht durch eine Planänderung behoben werden könnten. Zu einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses würde das Gericht deshalb voraussichtlich nicht kommen.

Vor diesem Hintergrund sei das Gericht erfreut, dass die Parteien dem bereits im Vorfeld vom Gericht geäußerten Vorschlag gefolgt und in Vergleichsverhandlungen eingetreten seien. In diesem Zusammenhang hatten mehrere Sondierungsgespräche auf Fachebene sowie zwei Spitzengespräche unter Beteiligung der Regierungspräsidentin und des Oberbürgermeisters stattgefunden. Auf diesen Verhandlungen aufbauend wurde vor Gericht ein Vergleich geschlossen, der für die Stadt Karlsruhe entscheidende Verbesserungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss vorsieht. Der genaue Wortlaut des Vergleichs kann der **Anlage** entnommen werden.

In seinen Beratungen am 28. April 2020 hatte der Gemeinderat neben der vom Gericht bereits vorgeschlagenen zusätzlichen Geh- und Radwegeverbindung sich auch dafür ausgesprochen, eine zeitgleiche Anbindung der neuen Rheinbrücke an die B 36 in den Vergleichsverhandlungen zu thematisieren und auch eine Verbesserung des ÖPNV und der Kompensationsmaßnahmen zu erreichen.

Aus Sicht des Bürgermeisteramtes werden mit diesem Vergleich die zentralen Forderungen der Stadt Karlsruhe durch das Land Baden-Württemberg erfüllt. Dem Gemeinderat kann deshalb empfohlen werden, diesem Vergleich zuzustimmen. Sollte dies nicht mehrheitlicher Wille des Gemeinderates sein, kann der Vergleich bis zum 31. Juli 2020 durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verwaltungsgerichtshof widerrufen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Verwaltungsgerichtshof dann ein Urteil fällen würde, dessen Inhalt das Gericht bereits antizipiert hatte. Die auf dem Verhandlungswege erreichten Zugeständnisse wären damit aber hinfällig.

Abschließend gilt es noch zu erwähnen, dass der BUND mit Ausnahme der Vergleichsziffer 5 einen inhaltlich identischen Vergleich geschlossen hat.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

Der Gemeinderat stimmt dem in Anlage beigefügten Vergleich im Rechtsstreit mit dem Land Baden-Württemberg zu und macht von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch.